



## Beschlussvorlage Nr. 2020/112

20.04.2020

**Federführend:** Ordnungsamt  
Theresa Binder

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

### Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für den Außenbereich im Jahr 2020

---

#### Beratungsfolge:

Gemeinderat	30.06.2020	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

#### Beschlussantrag:

1. Die Stadtverwaltung Rottenburg verzichtet für das gesamte Jahr 2020 auf die Sondernutzungsgebühr für die Außenbewirtschaftungsflächen sämtlicher Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe.

#### Anlagen:

- 1.

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Amtsleiter/in

**Finanzielle Auswirkungen:**

---

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2020	1221000032	33210000	-30.000 EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

**Begründung:**

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation und der erschwerten Situation für die Bereiche des Einzelhandels und der Gastronomie, sollen Einzelhändler\*innen und Gastronomen, die unter den Beschränkungen durch die Corona-Verordnung wirtschaftlich leiden, entlastet werden.

Die Stadtverwaltung Rottenburg verzichtet deshalb für das gesamte Jahr 2020 auf die Sondernutzungsgebühr für den Außenbereich der Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe. Dies gilt für das gesamte Stadtgebiet. Davon unberührt bleiben die gesetzlichen Vorschriften insbesondere des Straßen- und des Straßenverkehrsrechts.

Die oben genannte Maßnahme stellt einen Gebührenverlust zur Förderung der Rottenburger Innenstadt in Höhe von circa **30.000,- Euro** für das Jahr 2020 dar.